

Hirtenworte in die Zeit

Erneuter Aufruf der deutschen Bischöfe „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“

Wie im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 242—244) hat der deutsche Episkopat auch in diesem Jahr wieder die Gläubigen zu einer Fastenaktion aufgerufen, deren Ertrag mithelfen soll, Hunger, Krankheit und Not in aller Welt zu überwinden. Das gemeinsame Hirtenwort wurde am 21. bzw. 28. Februar 1960 in allen Kirchen verlesen. Es hat folgenden Wortlaut:

Als wir vor Jahresfrist euch zum Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt aufgerufen haben, dachten wir nicht, daß unsere Bitte einen solchen Widerhall in euren Herzen finden würde. Voll Freude habt ihr eure Gabe in reichem Maße gespendet und mit diesem Opfer euer Gebet für fremde Menschen in fernen Ländern verbunden, wie sie in Christus unsere Brüder sind.

Eure helfende Tat hat in der Welt ein frohes Echo gefunden. Der Heilige Vater hat in einem Schreiben seine Anerkennung und seinen Dank ausgesprochen. Auch viele Bischöfe jenseits der Meere danken euch heute für das Große, was ihr hungernden und kranken Menschen in den Missionsländern getan habt.

Wir haben eure Spende als ein uns anvertrautes Gut sorgsam verwaltet. Ein Bischöfliches Werk wurde geschaffen. Es hat mit größter Gewissenhaftigkeit alle Bitten geprüft, die aus der ganzen Welt eingegangen sind. Ein Teil der Fastenkollekte wurde für direkte Nothilfe dort eingesetzt, wo durch Erdbeben, Feuersbrünste, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Hungersnöte oder Seuchen eine besondere Notlage eingetreten war. Mit dem größeren Teil wurde versucht, nicht nur die Folgen, sondern vielmehr die Ursachen der Not zu beheben, die ständig neues Elend erzeugen.

Brunnen werden gebohrt, wo die Menschen krank sind, weil sie verseuchtes Wasser trinken. Bewässerungsanlagen werden geschaffen, um neues Kulturland zu gewinnen. Neues Saatgut, Gerät und Vieh wird geliefert, wo einseitige Ernährung die Ursache tropischer Krankheiten ist. Die Menschen in Afrika, Indien und anderswo werden gelehrt, ihren Boden besser zu bestellen. So wird mit eurer Gabe, wer der Hilfe bedarf, in die Lage versetzt, sich selbst zu helfen und auch dem notleidenden Nachbarn beizustehen. Eure Spende vervielfältigt sich gleichsam auf diese Weise und wird in jedem Jahr von neuem Frucht tragen.

Aber die Not in der weiten Welt ist groß! 35 Millionen Mark habt ihr im vorigen Jahr gegeben. Über 100 Millionen hätte es aber bedurft, um allein die bis jetzt vorliegenden Bittgesuche berücksichtigen zu können.

So müssen wir auch in diesem Jahr an eure Hilfsbereitschaft und eure Großmut appellieren. Die Bevölkerung

der Erde wächst schneller als die Lebensmittelerzeugung. So wird die Not von Tag zu Tag größer. Das muß nicht so sein: Gott hat die Erde groß und reich genug geschaffen, um den Hunger aller Menschen stillen zu können. Der Bodenertrag kann in den unterentwickelten Ländern noch um ein Vielfaches gesteigert werden. Aber diese Völker bedürfen unserer Starthilfe, um ihr Elend überwinden zu lernen. Jahrzehntlang hat Europa seinen Reichtum aus den Rohstoffen der Kolonialländer bezogen. Nun ist die Stunde gekommen, um einen Ausgleich zu schaffen. Unser Überfluß soll ihrem Mangel zu Hilfe kommen, damit niemand Not zu leiden braucht. Was wir so an materiellen Gütern opfern, wird uns selbst reich machen an geistigen Schätzen, die bei Gott hinterlegt sind.

Wir rufen euch zu Beginn der Fastenzeit wieder zu dieser Hilfe auf. Aus unserer Buße und Selbstüberwindung, ohne die wir vor Gott nicht bestehen können, soll zugleich das Werk der Liebe für unsere notleidenden Brüder erwachsen. Als der heilige Apostel Paulus für die notleidende Muttergemeinde in Jerusalem eine Sammlung durchführen wollte, hat er die Korinther aufgefordert, an jedem ersten Wochentag einen den persönlichen Verhältnissen entsprechenden Betrag zurückzulegen (1 Kor. 16, 2). So bitten wir euch, in jeder Woche der Fastenzeit so viel zu sparen, daß ihr am Passionssonntag eine Gabe vor dem Altar niederlegen könnt, die ein wirklich spürbares Opfer für euch bedeutet. „Jeder gebe nicht in Verdrossenheit oder Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“ (2 Kor. 9, 7). So allein wird eure Spende euch selbst den größten Segen bringen, denn Gott wird euer Lohn sein.

Wir möchten euch aber noch einen besseren Weg der Liebe zeigen. Die Völker in Not brauchen nicht nur unser Geld. Sie bedürfen auch der Menschen, die ihnen Helfer und Ratgeber sein können. Sie brauchen hochqualifizierte Fachkräfte, um ihre Not zu überwinden, Menschen, die bereit sind, während einiger Jahre ihres Lebens ihre Fachkenntnisse und ihr warmes Herz in den Dienst der notleidenden Brüder in den Entwicklungsländern zu stellen. Ein solches Opfer wird ein leuchtendes Zeugnis der Liebe Christi in der Welt sein.

Wir Bischöfe hoffen zuversichtlich: Unser diesjähriger Aufruf wird ein gleiches Echo, ja eine noch größere Wirkung als der letztjährige haben. Die Fastenaktion im Jahr des Eucharistischen Kongresses soll die Gabenbereitung sein für die große Eucharistiefeyer, die wir mit den Vertretern aller Völker der Welt in München begehen werden. Wir wollen unsere Gabe mit dem Opfer Christi vereinen, damit sie „Brot für das Leben der Welt“ werde.

Die Kirche in den Ländern

Die Kirche und der „polnische Weg zum Sozialismus“

Mitte Januar 1960 haben Kardinal Wyszyński und Parteisekretär Gomulka sich nach Jahren wieder zu einer Aussprache getroffen, die mehrere Stunden dauerte. Das Ergebnis wurde als im allgemeinen befriedigend bezeichnet.

Die Rede von einem solchen Zusammentreffen auf höchster Ebene ging schon mehr als ein halbes Jahr lang um. In der Tat war die Begegnung fällig und notwendig seit dem Dritten Parteitag im März 1959, auf dem Go-

mulka die Freiheit der Kirche an die Bedingung geknüpft hatte, daß sie sich „im Einvernehmen mit der Staatsräson verhält“ (vgl. den Bericht der Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 438). Und das war nach Gomulkas Worten zu jenem Zeitpunkt nicht gewährleistet. Der Parteisekretär sprach von kirchlichen Herausforderungen der Staatsautorität „in bemerkenswertem Ausmaß“. Er warnte vor ihnen, stellte aber die Koexistenz selbst nicht in Frage und ließ die Tür zu Gesprächen offen.

Innerhalb der gemischten Kommission, die nach dem Umsturz vom Oktober 1956 begründet wurde, um Meinungsverschiedenheiten auszugleichen (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 127), fanden auch Gespräche statt, die aber im Frühsommer 1959 ergebnislos unterbrochen wurden. Die Atmosphäre war zu frostig geworden.

Maßnahmen gegen die Kirche

Partei und Regierung zögerten nicht, den Warnungen Gomulkas durch eine Reihe von administrativen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen, die das ganze vergangene Jahr über den Zukunftshorizont der polnischen Kirche verdüsterten. Zum Teil handelte es sich um Nadelstiche wie etwa, daß die Übertragung der Fronleichnamspredigt Kardinal Wyszyńskis durch Lautsprecher verboten wurde, was natürlich nicht hindern konnte, daß sie dennoch bekannt und verbreitet wurde, oder daß ein verehrtes Heiligenbild in einer Warschauer Straße entfernt wurde. Aber nicht alle Maßnahmen waren nur demonstrativer Art. Einige sind sehr schwerwiegend, zum Teil allerdings noch nicht so weit durchgeführt, daß die Lage nicht durch neue Vereinbarungen erleichtert werden könnte.

Behinderung des Religionsunterrichts

Zu diesen Maßnahmen gehört mit an erster Stelle die faktische Behinderung des Religionsunterrichts, der ja an den polnischen Staatsschulen erteilt werden darf, wenn auch außerhalb der normalen Unterrichtsstunden und nur nach Anmeldung der Kinder durch die Eltern. Nach den vorliegenden Nachrichten gehen Behinderungen dieses Unterrichts meist von örtlichen Stellen aus und sind deswegen nicht überall festzustellen. Meist handelt es sich um ungünstige Unterrichtszeiten und Anmeldefristen, außerdem um den allgemeinen Ausschluß der Ordensleute vom Lehramt. Größere Sorgen bereitet der Kirche aber der Aufbau eines religionslosen Schulwesens, der beträchtliche Fortschritte macht. Diese Schulen werden dem Namen nach nicht vom Staat, sondern von einer zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft betrieben. Ihre Zahl hat sich nach einer Angabe von „Polityka“ von 402 am Ende des vergangenen Schuljahrs auf 1500 im gegenwärtigen erhöht. Sie werden, derselben Quelle zufolge, von 400 000 Schülern besucht, gegenüber 80 000 im Vorjahr. Das ist bei der Gesamtzahl von 25 000 Schulen zwar noch kein hoher, aber ein sehr rasch steigender Prozentsatz. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Steigerung ohne Mithilfe der Partei nicht möglich gewesen wäre.

Die Bischöfe haben in einem Hirtenbrief zu Beginn des neuen Schuljahrs die Eltern auf ihre Pflichten hingewiesen. Der Brief enthält jedoch keine Beschwerde gegen den forcierten Aufbau der religionslosen Schulen, mahnt dagegen zur Toleranz gegenüber andersdenkenden Schülern in den Staatsschulen und zum Respekt vor den Lehrern und der Autorität. Andererseits beklagt er in zurückhalten-

der Sprache „alle Beschränkungen der Rechte der Religion in den Schulen, die wir heute wahrnehmen und die mit Gewißheit im Gegensatz zum Willen der Eltern stehen“. Private katholische Volksschulen gibt es in Polen nicht. Dagegen bestehen 16 Gymnasien, die als Internate geführt werden, und zwar 15 von Ordensleuten und eines von der Pax-Vereinigung, ferner 14 höhere technische Schulen.

Steuerforderungen

Eine andere Ursache zur Beunruhigung ergab sich im vorigen Jahr aus exorbitanten Steuerforderungen, die plötzlich gegenüber Pfarrgemeinden, Ordenshäusern, Priesterseminaren und der katholischen Universität Lublin geltend gemacht wurden und, wenn sie tatsächlich beigetrieben werden sollten, in vielen Fällen zum Ruin führen müßten. Von der Universität Lublin wurden nicht weniger als 600 000 DM Steuernachzahlungen gefordert und zu ihrer Sicherstellung das Bankkonto gesperrt. Die Priesterseminare sollen 65 Prozent der Pensionseinnahmen als Steuern abführen wie die Luxushotels. Ebenso werden Einnahmen der Gemeinden, die caritativen oder Bauzwecken dienen, mit bis zu 60 Prozent besteuert. Steuerfrei bleiben nur Gelder, die kultischen Zwecken im engsten Sinne dienen. Schon die Sammlungen zum Unterhalt der Kultdiener sind steuerpflichtig. Diese neuen Steuerforderungen überschreiten sogar das Maß der stalinistischen Zeit.

Enteignungen

Im Zusammenhang damit muß auch eine Verordnung für die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete erwähnt werden, die den gesamten kirchlichen Realbesitz einschließlich aller kirchlichen Gebäude zum Staatseigentum erklärt, das der Kirche hinfort nur gegen Mietzahlung überlassen werden soll. Dabei sind in Einzelfällen Mieten festgesetzt worden, die jeden vernünftigen Maßes entbehren. Die Besteuerung der Kirche in Polen und selbst ihre Enteignung würde aber wohl hingenommen werden, wenn sie nicht diskriminierenden Charakter hätte und sichtlich die Absicht verfolgte, die kirchliche Aktivität lahmzulegen.

Kontrolle der Priesterseminare

Eine andere Sorge betrifft die Lehrfreiheit in den Priesterseminaren. Mehrere polnische Bischöfe haben die Ankündigung erhalten, daß für ihre Seminare staatliche Inspektoren eingesetzt worden sind. Das ist ein Eingriff, den das frühere Regime vermieden hat. Über die Kompetenzen dieser Funktionäre wurde nichts verlautbart. Aber es ist offensichtlich, daß die Regierung damit ein Zeichen ihres höchsten Mißtrauens gegeben hat, das mindestens die Bedeutung einer staatlichen Kontrolle über die Einhaltung der vom Episkopat im Kirchenabkommen vom 14. April 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 412) übernommenen Verpflichtungen hat und unter diesem Vorwand zu Mißhelligkeiten führen kann.

Das Gesetz über Schwangerschaftsverbütung

Der Gegensatz auf weltanschaulich-doktrinärem Gebiet entzündet sich zur Zeit in bedrohlicher Form an einem neuen polnischen Gesetz über die Schwangerschaftsunter-

brechung. Diese war schon am 27. April 1956, also vor der Machtübernahme Gomulkas, legalisiert, damals jedoch an einschränkende Voraussetzungen gebunden worden. Das damalige Gesetz ließ auch den Ärzten eine gewisse Handlungsfreiheit. Jetzt sind die Einschränkungen weggefallen. Nach Meldung der polnischen Nachrichtenagentur braucht eine Frau nur zu erklären, „daß sie sich in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, die eine Unterbrechung der Schwangerschaft rechtfertigen“. Auf diese Erklärung hin ist der Arzt verpflichtet, den Eingriff vorzunehmen oder die Patientin in die Klinik einzuweisen. Ebenso haben die Ärzte auf Verlangen empfängnisverhütende Mittel zu verschreiben und Belehrungen über ihren Gebrauch zu erteilen. Die Bischöfe haben zwar schon seit 1956 die Gläubigen immer wieder darauf hingewiesen, daß solche Eingriffe dem christlichen Gewissen verboten sind, so daß das neue Gesetz keine Verwirrung stiften wird. Es kann aber schwere Konflikte für das gesamte katholische Sanitätspersonal zur Folge haben, wenn die Weigerung, das Gesetz durchzuführen, bestraft wird.

„La Croix“ (13. und 17. 1. 60) hat die Frage aufgeworfen, ob auch dieses Gesetz in der Hauptsache dazu bestimmt sei, der Kirche Schwierigkeiten zu bereiten, und zwar dadurch, daß man hier einen Gegensatz heraufbeschwor, in dem es keine Kompromisse geben kann und der deshalb auch in der Unterredung zwischen dem Kardinal und Gomulka ergebnislos verhandelt worden sein soll. Das französische Blatt weist darauf hin, daß Polen heute 6 Millionen Einwohner weniger habe als vor dem Krieg. Wenn das Land auch um 40 000 qkm kleiner geworden sei, werde diese Differenz doch überreich ausgeglichen durch den Wert der annektierten Gebiete im Westen. Aber ganz ohne Sorge kann die polnische Regierung der Bevölkerungsentwicklung nun tatsächlich nicht gegenüberstehen. Zwar kann das Land noch einen starken Bevölkerungszuwachs verkraften, aber nicht in dem gegenwärtigen Tempo. Polen liegt mit seiner Geburtenrate von 27,9 (auf 1000 Einwohner) an der Spitze in Europa und weit vor den Niederlanden mit 21,2, Frankreich mit 18,5 und der Bundesrepublik Deutschland mit 16,5. In seiner Untersuchung „Demographische Prognose für Polen bis zum Jahre 1975“ schätzt der Bevölkerungswissenschaftler Holzer, daß die Bevölkerung Polens von 25 Millionen im Jahre 1950 auf 37,5 Millionen im Jahre 1975 anwachsen wird. Wie „Die Welt“ (4. 12. 59), der wir diese Angaben entnehmen, näher ausführt, kann die Rationalisierung der Landwirtschaft und die Industrialisierung mit diesem Zuwachs kaum Schritt halten. Die für die Beschaffung der zusätzlichen Lebensmittel, Wohnungen, Schulen und Arbeitsplätze notwendigen Investitionen beanspruchen die wirtschaftliche Kapazität des Landes so sehr, daß für eine Hebung des Lebensstandards zu wenig übrigbleibt. Gomulka selbst hat in einer Rede am 17. Oktober 1959 darauf hingewiesen, als er sagte: „Hätte das kapitalistische England den gleichen Bevölkerungszuwachs wie das sozialistische Polen, dann würde dort der Lebensstandard von Jahr zu Jahr sinken, während er bei uns dank dem Sozialismus steigt.“ Dieser Euphemismus darf nicht täuschen. Die Worte fielen in einer Rede, in der der Parteichef die Krise in der Nahrungsmittelversorgung erklärte, die in Polen seit dem letzten Sommer andauert. Polen befindet sich also hier in einer Zwangslage, die mit der Lage der überbevölkerten Entwicklungsländer in Asien und Afrika große Ähnlichkeit hat und die nur durch internationale

Solidarität in einer Art und Weise gemeistert werden kann, die dem Sittengesetz entspricht.

Zwischenfälle

Es hat im vergangenen Jahre auch nicht an Zwischenfällen zwischen Behörden und Gläubigen oder kirchlichen Amtspersonen gefehlt, die den Grad der Spannung anzeigen. Ende Juni kam es in dem 30 km südwestlich von Lublin gelegenen Industrieort Krasnik-Fabryczny zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und der Bevölkerung, weil die Behörden der Errichtung eines Gotteshauses an diesem neu aufstrebenden Ort Schwierigkeiten bereiteten, die die Bevölkerung zur Selbsthilfe veranlaßten. Es kam zu Verhaftungen, aber glücklicherweise scheint die Sache bereinigt worden zu sein.

In einem andern Fall wurde ein Professor des Priesterseminars in Bialystok wegen staatsfeindlicher Äußerungen auf der Kanzel zu einer Gefängnis- und Geldstrafe verurteilt. Er hatte sich gegen die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen gewendet, dabei allerdings sehr scharfe Formulierungen gewählt. In einem andern Prozeß verwarf der Oberste Gerichtshof die Berufung von Marian Pirozynski CSSR, dem Redakteur der Priesterzeitschrift „Homo Dei“, der wegen Verstoßes gegen die Zensurvorschriften zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war.

Bischof Kaczmarek

Der schwerste aller Zwischenfälle ereignete sich aber zwischen der Regierung und dem Bischof von Kielce, Msgr. Kaczmarek.

Die Regierung hatte ihm durch eine an den Episkopat gerichtete Verfügung vom 5. Juni 1959 die Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiktion und Weihegewalt untersagt, ignorierte seither seine Amtshandlungen, so daß der Bischof keine Personalveränderungen mehr vollziehen konnte, da sie nach den Vereinbarungen genehmigungspflichtig sind, und hatte nach Meldungen zu Beginn dieses Jahres (vgl. KNA vom 23. 1. 60 und „La Croix“ vom 26. 1. 60) den Klerus des Bistums unter Androhung von Sanktionen angewiesen, die Amtsgewalt des Bischofs als nicht mehr existent zu betrachten.

Der Fall war schwerwiegend, weil die Regierung hier durch ihr Vorgehen den Boden der bestehenden Abkommen verlassen hatte und, zweitens, weil die Maßregelung dieses Bischofs schon einmal eingestanden zu Unrecht erfolgt war und damals schwere Folgen gehabt hat.

Bischof Kaczmarek war 1953 wegen angeblicher staatsfeindlicher Betätigung und rückwirkend wegen Zusammenarbeit mit den Deutschen zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Der Protest gegen dieses Urteil in einer Predigt in der St.-Anna-Kirche in Warschau hat Kardinal Wyszyński damals die Verhaftung eingetragen. Der Bischof wurde nach der Machtübernahme Gomulkas voll rehabilitiert. Am 28. Dezember 1956 hob der Oberste Militärgerichtshof das Urteil gegen ihn auf mit der Begründung, daß es sich „auf erpreßte Geständnisse, die die Gesetze und die Menschenrechte verletzen, gestützt habe“, und am 30. März 1957 schlug der Generalstaatsanwalt das Verfahren nieder, da „jeder Beweis für eine Schuld fehle“. Seitdem amtierte Bischof Kaczmarek unangefochten.

Am 5. Juni 1959 nun eröffnete der Staatssekretär für kirchliche Angelegenheiten Jerzy Sztachelski dem Sekretariat des Episkopats: „Die Regierung der Volksrepublik

Polen hat mit Bezug auf Art. 7 des Dekretes vom 31. Dezember 1956 [vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 463] beschlossen, dem Bischof Czeslaw Kaczmarek die weitere Ausübung seiner Funktionen als Ordinarius der Diözese Kielce sowie der sich daraus ergebenden liturgischen Funktionen und der Regierung des Bistums Kielce zu untersagen.“ Zur Begründung dieser Maßregelung, deren wesentlicher Text von „Le Monde“ (6. 10. 59) veröffentlicht werden konnte, wurde dem Bischof von neuem staatsfeindliche Betätigung vorgeworfen: er habe die Bauern unter dem Vorwand der Bedrohung ihres Eigentums gegen die Regierung aufgehetzt, in mehreren Redewendungen die Toleranz gegenüber den Nichtgläubigen verletzt und besonders die befreundete Volksrepublik China angegriffen. Er habe auch verschiedentlich seinen Klerus staatsfeindlich beeinflusst und Stimmung gegen den Staat gemacht.

Die Regierungsverfügung vom 5. Juni 1959 beantwortete der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Msgr. Choromanski, am 19. Juni mit einem Schreiben, das neben der materialen Replik folgende juristische Gesichtspunkte betont:

„Zunächst ist festzustellen, daß weder der Gesamtepiskopat noch der Primas rechtlich befugt sind, einen Bischof zu ernennen oder abzusetzen. Ebensowenig sind sie in der Rechtslage, über einen Bischof ein Urteil zu fällen. Die Ernennung, Absetzung und Gerichtshoheit, die einen Bischof betrifft, stehen gemäß can. 1435 und 1557 CIC ausschließlich in der Zuständigkeit des Heiligen Stuhls. In Übereinstimmung damit bekundet das Kirchenabkommen von 1950 [vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 412] in Artikel 5 den Grundsatz, daß der Papst die höchste für die kirchliche Jurisdiktion zuständige Autorität ist.“

„Der Episkopat kann nicht seine Zustimmung dazu geben, daß in diesem Fall das Dekret vom 31. Dezember 1956 angewendet wird. Der Artikel 7 dieses Dekrets beweist, daß Absetzungen von Bischöfen in dem Dekret nicht vorgesehen sind. Das Dekret bestimmt, daß im Falle staatsfeindlicher Tätigkeit eines Geistlichen die zuständige Staatsbehörde mit der vorgesetzten Kirchenbehörde in Verbindung tritt. Der Episkopat ist aber keine Behörde, die einem Bischof vorgesetzt ist.“

Die Regierung hat die kirchenrechtliche Argumentation nicht anerkannt, sondern diese Auslegung des Artikels 7 bereits am folgenden Tage zurückgewiesen. Wie schroff die Positionen eingehalten wurden, geht aus zwei weiteren äußerst formellen Noten des Episkopates vom 29. Juni und der Regierung vom 1. Juli 1959 hervor. Daraufhin wandte sich der Episkopat am 10. Juli an den Staatsrat, das polnische Staatspräsidium, und zwar unter Berufung auf die Legalität. Der Staatsrat wies die Berufung am 17. August zurück, indem er der Regierung ihre Kompetenz und Rechtlichkeit bestätigte.

Inzwischen ist dieser Zwischenfall vorläufig durch eine Bekanntgabe Kardinal Wyszyńskis von Mitte Februar 1960 beendet worden, daß Bischof Kaczmarek auf „unbefristete Zeit“ beurlaubt sei. Diese Lösung ist insofern ein Kompromiß, als die Kirche ihren juristischen Standpunkt gewahrt hat, aber was die Person Kaczmareks betrifft, zurückgewichen ist. Die Amtsgeschäfte wurden dem Weihbischof von Kielce übergeben. Bischof Kaczmarek soll sich in einem Kloster in Krynica aufhalten.

Nach Ansicht von UPI ist die Maßnahme des Kardinals „als ein Schachzug zu werten“ mit dem die Kirche vor dem Beginn neuer Verhandlungen in der gemischten Kommission eine gute Ausgangsposition zu sichern versucht hat.

Am 19. August 1959 hatte Papst Johannes XXIII. an Bischof Kaczmarek ein Sympathieschreiben gesandt, worin er, ohne in den Rechtsstreit einzugreifen, die Hoffnung aussprach, daß „die Ursachen der Beunruhigung“ bald vorübergehen würden. In einem solchen Augenblick politischer und juristischer Hochspannung hat der Tenor des Briefes Johannes' XXIII. dokumentarische Bedeutung. Der Papst schrieb dem Bischof folgende Worte: „Wir haben vor kurzem erfahren, daß neue Gefahren Sie bedrohen und Ihrem Klerus und den Gläubigen Furcht und Sorge bereiten. Wir hegen die Hoffnung, daß alles sich günstig entwickeln wird, und bitten Gott unablässig, daß die Ursachen der Beunruhigung bald vorübergehen mögen. Nehmen Sie mit diesen Zeilen, die Wir geschrieben haben, um Sie zu trösten und zu stärken, die Gewißheit entgegen, daß Wir Ihnen in inniger väterlicher Anteilnahme verbunden sind und in Demut zu Gott beten, daß er, der Geber aller Gaben, Ihnen den Frieden der Seele, Gelassenheit und Mut verleihen wolle.“ Neben dem Ausdruck der herzlichen Verbundenheit des Papstes mit einem Bischof läßt dieser Brief, der sich aller Vorwürfe gegen die Regierung enthält, doch wohl erkennen, daß der Heilige Stuhl keineswegs die feindselige Haltung einzunehmen wünschte, die ihm in der polnischen Presse oft genug vorgeworfen worden ist. Er hat im Gegenteil den Primas von Polen mit so weitreichenden Vollmachten ausgestattet, wie sie selten in neuerer Zeit einem Bischof verliehen worden sein dürften, und dadurch die Übereinkünfte zwischen Staat und Kirche ermöglicht, die Gomulka die politische und soziale Unterstützung der Katholiken gewährleisteten, und er hat gegenüber den politischen Entscheidungen der polnischen Bischöfe äußerste Zurückhaltung gewahrt.

Zwischen Polen und dem Vatikan gibt es nur ein einziges besonderes Spannungsmoment: die kirchliche Verwaltung der annektierten deutschen Gebiete. Die Tatsache, daß der Heilige Stuhl die endgültige Regelung dieser Frage bis zu einem Friedensvertrag zurückstellt, wird dem polnischen Volk von staatlicher und Parteiseite unermüdlich zum Bewußtsein gebracht und immer als Argument gegen den Papst, seine Einstellung zu Polen und seine aufrichtige Friedensliebe ausgewertet, wie es zuletzt wieder in der großen Warschauer Zeitung „Zycie Warszawy“ (11. 12. 59) geschah, wo besonders der „Widerspruch zwischen den Worten und den Taten“ des Papstes kritisiert wurde.

Trotz der Spannungen zwischen Regierung und Kirche, über deren wichtigste hier berichtet wurde, sind die Hoffnungen auf einen Fortbestand der Koexistenz und bedingten Zusammenarbeit heute wieder besser begründet als im vergangenen Sommer und Herbst, da selbst Kardinal Wyszyński mehrmals aus seiner Zurückhaltung heraustrat, von einer Wiederkehr der düsteren Zeiten sprach und ankündigte, daß er es unter Umständen auf eine zweite Verhaftung ankommen lassen werde.

Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat

Die Gründe dafür, daß auch der Staat an einer Zusammenarbeit mit der Kirche interessiert ist, sind nicht viel weniger ernst als im Oktober 1956. Nur handelt es sich diesmal nicht um äußere Gefahren für den Bestand der Nation, sondern um eine innen- und wirtschaftspolitische

Bewährungsprobe großen Ausmaßes. Polen ist in eine so katastrophale Wirtschaftslage geraten, daß man schon nicht mehr bloß von einer Vertrauenskrise gegenüber Gomulka und seinem Regime, sondern von einer zunehmenden Stimmung der Hoffnungslosigkeit und Anarchie zu sprechen hat. In einem Bericht über die Sitzung des Zentralkomitees der polnischen Vereinigten Arbeiterpartei vom 20. Januar 1960, die dem Problem einer Reorganisation der Wirtschaft gewidmet war, schreibt Alfred Burmeister in der „Süddeutschen Zeitung“ (23./24. 1. 60): „Wie die Sprecher der Kirche und die Parteifunktionäre in letzter Zeit gleichermaßen festgestellt haben, wird die schwere wirtschaftliche Situation in Polen vor allem durch die Disziplinlosigkeit der Arbeiterschaft, durch Gleichgültigkeit und durch teilweise anarchistische Tendenzen in der Bevölkerung verursacht. Solange in den Betrieben in großem Maße gestohlen wird, solange Amtsmissbrauch, Korruption und Unterschlagung katastrophale Ausmaße haben, kann sich die materielle Lage der polnischen Bevölkerung nicht verbessern. Trotz der verschiedenen Aspekte, unter denen die Kirche, die Parteiführung und die verschiedenen Wirtschaftsexperten die Dinge sehen, sind sie sich in diesem Punkt einig.“

Zur Bewältigung dieser schweren Aufgabe hat, allem Anschein nach, Gomulka jetzt die Hilfe der Kirche zu gewinnen versucht. Es mußte auffallen, daß seine Unterredung mit dem Kardinal wenige Tage vor der erwähnten Tagung stattfand. Die „Übereinstimmung der Ansichten“, von der nach der Begegnung gesprochen wurde, bezieht sich zweifellos in erster Linie auf diese Probleme.

Die Aussichten der katholischen Politiker in Polen

Das verdeutlicht ein wenige Tage nach der Unterredung im „Tygodnik Powszechny“ veröffentlichter Aufsatz des katholischen, dem Kardinal nahestehenden Sejm-Abgeordneten Stomma, worin er die Katholiken auffordert, zwischen dem ideologischen Kompromiß mit dem Kommunismus und der Mitarbeit am Aufbau einer sozialisierten Wirtschaft zu unterscheiden. Wenn die Marxisten die Pflicht zur Mitarbeit mit ihrem Glauben an den Sozialismus motivierten, dann müßten die Katholiken den Ansporn zu Fleiß und Disziplin ihrem Patriotismus und ihrem moralischen Pflichtgefühl entnehmen. Es gebe keinen ideellen oder religiösen Vorwand zu wirtschaftlicher Sabotage. Stomma geht sogar noch einen Schritt weiter. Er anerkennt die Zugehörigkeit Polens zum Ostblock als eine unveränderliche politische Realität, aus der sich notwendig das sozialistische Wirtschaftssystem ergibt. Auf dem Boden der Tatsachen müßten die Katholiken „ein neues Verhältnis zum Gemeineigentum“ finden. Es sei nun einmal ein „eisernes Gesetz“ dieser Sozialordnung, daß der individuelle Wohlstand nicht über den Weg persönlichen Gewinnstrebens, sondern nur über den Wohlstand der Nation erreicht werden könne. Vom Staat forderte Stomma die Fortsetzung des allgemeinen und besonders des wirtschaftlichen Kurses der Demokratisierung „im Sinne von Mitverantwortung“.

Stanislas Stomma, der heute unbestritten zu einem maßgebenden Sprecher der katholischen Laien Polens in politischen und sozialen Fragen emporgestiegen ist und auch die kleine Gruppe „Znak“ der katholischen Abgeordneten im Sejm führt, wo er sehr unumwunden und vor sehr aufmerksamen Ohren redet, hat seinen Standpunkt im

ganzen vergangenen Jahr auch in kritischen Stunden beibehalten. Im Juni 1959 schrieb er im „Tygodnik Powszechny“ als Antwort auf Äußerungen im „Osservatore Romano“, der damals die „Znak“-Gruppe recht scharf kritisierte (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 438): „Man sagt, daß die Hoffnungen auf Entspannung und Toleranz gegenüber dem Katholizismus in einem sozialistischen Regime utopisch, das Zusammenleben also unmöglich sei. Die Behauptung, daß die Koexistenz eine Utopie sei, ist nicht wahr . . . Wir stellen ganz entschieden fest, daß die Politik der Verschärfung der inneren Konflikte im Widerspruch zum nationalen Interesse Polens steht und sich auch vom katholischen Standpunkt mit der Zeit als eine Politik des Selbstmordes erweisen müßte.“ In Konsequenz dieser Überzeugung hat Stomma seit Monaten zielbewußt auf eine Wiederbegegnung von Kardinal Wyszyński und Gomulka hingearbeitet, im Sejm die Freiheit der Kirche verteidigt, aber ebenso entschieden am Bekenntnis zur Mitarbeit am Aufbau des sozialistischen Polen festgehalten.

Demokratisierung oder Konzentration der Macht?

Die Sorge der Katholiken, die am öffentlichen Leben Polens teilnehmen, richtet sich aber nicht nur auf die Aufrechterhaltung der Koexistenz von Kirche und Staat, sondern vielleicht noch mehr auf eine Frage, von der diese Koexistenz entscheidend mitbeeinflusst werden wird, nämlich auf die Zukunft der Parteilinie. Wie Stommas Fraktionskollege im Sejm, der Schriftsteller Kisielewski, im November 1959 ausführte, sind die inneren Schwierigkeiten Polens im Tiefsten dadurch verursacht, daß der Zug zur Demokratisierung, der der Politik Gomulkas ursprünglich ihr Gepräge gab, nicht mit genügendem Verantwortungsgefühl beantwortet wurde, und zwar weder bei den unteren Funktionären in Staat, Wirtschaft und Partei noch bei denjenigen, „welche nur die Vorteile des Oktoberumsturzes genießen wollten, aber darüber vergaßen, daß Dezentralisierung und vermehrte Freiheit auch größere Pflichten mit sich bringen“. „Aus all diesem ziehen viele Leute nur eine Konsequenz: man müsse zur zentralistischen Plan- und Kommandowirtschaft zurückkehren und von neuem eine eiserne Arbeitsdisziplin erzwingen, man müsse gegenüber dem Dorf die Zügel straffer ziehen und auch dort die Planwirtschaft wieder einführen. Sogar viele überzeugte Anhänger des Oktobers sind heute der Ansicht, daß der einzige Ausweg darin bestehe, die Leute in die Hand zu nehmen, und viele Leute sehnen sich heute, angewidert von dem sich überall einschleichenden Chaos, wieder nach einer starken Faust . . . Die Menschen guten Willens, die heute den Weg der starken Faust vorschlagen, weisen auf die bisherige Erfolglosigkeit aller anderen Mittel hin. Darin haben sie recht, aber sie vergessen, daß sich ein Regime der starken Faust nicht auf den wirtschaftlichen Sektor allein beschränken könnte, sondern Konsequenzen haben müßte, die sich auf das ganze Leben erstrecken“ (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 14. 11. 59).

Die Gefahr, daß Gomulka — oder ein anderer nach ihm — wieder zu einem „Regime der starken Faust“ zurückkehren könnte, wirft seit langem ihre Schatten voraus. Sie sind nicht nur auf das kirchenpolitische Gebiet gefallen, sondern in der gesamten Kultur- und Wirtschaftspolitik zu sehen. Vor allem beunruhigt die Tatsache, daß Go-

mulka bei Umbesetzungen in hohen Staats- und Parteiämtern immer mehr auf alte Stalinisten zurückgreift. Der Mangel an Verantwortungsgefühl und Elan reicht bis weit in die Partei hinein, die als die innerlich schwächste im ganzen Ostblock eingeschätzt wird. Ein Schweizer Beobachter schreibt: „Im Gegensatz zur Tschechoslowakei oder zu Jugoslawien wären die Kommunisten in Polen kaum imstande, die Wirtschaft und den Staatsapparat mit eigenen Leuten in Gang zu halten oder auch nur wirksam in allen Einzelfragen zu kontrollieren. Die polnischen Kommunisten können wohl die Fassade aufrechterhalten, aber das wirkliche Leben spielt sich zu einem großen Teil außerhalb ihres Bereichs ab“ („Neue Zürcher Zeitung“, 10. 1. 60). Hansjakob Stehle sprach in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (7. 11. 59) von der „Enttäuschung“ Gomulkas, der nicht begreifen wolle, daß die „Helden-

zeit“ des Kommunismus in Polen vorüber ist, weil die heranwachsende industrielle Gesellschaft „nicht nur Brot, sondern auch liberalen Spielraum braucht“.

So begrüßenswert eine solche Entmythologisierung des Kommunismus auch sein mag, wiewohl die Symptome des heutigen Polen nicht gerade auf eine ideelle Überwindung hindeuten — realpolitisch betrachtet, birgt sie die Gefahr in sich, daß die Machthaber des Landes sich gezwungen fühlen könnten oder von außen her gezwungen werden, einen ähnlichen Weg zu gehen wie die Trabanten des Kreml in Ungarn. Deswegen kann man im Interesse des polnischen Volkes und auch seiner Kirche nichts mehr wünschen, als daß die neue Begegnung zwischen Gomulka und Kardinal Wyszyński zu einer friedlichen Evolution der Grundgedanken des polnischen Oktober 1956 führen möge.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die römische Diözesansynode

Geschichtlicher Rückblick

Die Synode der Diözese Rom, eines der drei großen Ereignisse, die Papst Johannes XXIII. zur Überraschung aller Welt am 25. Januar 1958 in der Basilika San Paolo fuori le mura zum Abschluß der Gebetswoche für die Wiedervereinigung im Glauben angekündigt hatte, hat genau ein Jahr nach dieser Ankündigung stattgefunden. Der Papst selber hat den Bezug der Synode auf das noch größere Ereignis des Ökumenischen Konzils, für das sie eine Art Vorspiel bildet, immer wieder betont — während das dritte der angesagten großen Ereignisse, die Überholung des Kirchlichen Rechts und die Herausgabe des Kirchenrechts für die orientalischen Kirchen, weit stiller vor sich geht.

Die römische Diözesansynode wurde von zwei großen öffentlichen Gottesdiensten an den beiden Sonntagen des 25. und 31. Januar eingeraht. Der erste von diesen fand in der römischen Bischofskirche San Giovanni im Lateran statt, während der Abschluß der Synode in dem noch weitläufigeren Raum der Petersbasilika feierlich begangen wurde. Am 25., 26. und 27. Januar fanden die Arbeits-sitzungen in der Benediktionsaula des Vatikans statt, an denen nur die offiziellen Mitglieder der Diözesansynode teilnehmen konnten. Die Presse hat ihre Zahl durchweg mit rund 800 angegeben; der Berichtstatter der französischen katholischen Zeitung „La Croix“, Msgr. Glorieux, betont jedoch in seinem abschließenden Bericht ausdrücklich, der Heilige Vater habe in dem Wunsch, eine möglichst große Zahl von Mitgliedern des römischen Klerus an der Synode teilnehmen zu lassen, ihre Zahl auf mehr als 1200 erhöht. Ein Teilnehmer an der Synode, Msgr. Tucek, Rektor des amerikanischen Seminars in Rom, gibt sie (in NCWC News Service, 25. 1. 60) sogar mit 1300 an und berichtet, daß am 2. Tag auch die Studierenden der Großen Seminare hinzugezogen worden sind. Zu den Veranstaltungen im Rahmen der Synode gehörten außerdem noch am 28. und 29. Januar zwei Besuche des Papstes in der Kirche Sant'Ignazio im Zentrum des alten Rom, wo er das eine Mal zu 5000 Seminaristen — nicht nur Römern und Italienern, sondern solchen aus aller Welt —, das andere Mal zu 6000 Ordensfrauen sprach.

Die Situation der Diözese Rom ist eine ganz außergewöhnliche, in erster Linie dadurch, daß ihr Bischof zugleich das Oberhaupt der gesamten Weltkirche ist; aber nicht nur deswegen. Eine Diözesansynode in dem Sinne, wie man sie heute versteht — und wie das Kanonische Recht sie in der Kodifizierung von 1918 für mindestens alle zehn Jahre einmal vorschreibt und genau definiert (can. 356—362) — hat in Rom noch nie stattgefunden (obwohl die Diözese selbstverständlich auf Grund bestimmter Statuten geleitet wurde, die nach und nach erlassen worden sind). In weit zurückliegenden Jahrhunderten sind dreimal römische Synoden zusammengetreten, die den Charakter von Diözesansynoden hatten: 1384, 1392 und 1461. Alle drei Male handelte es sich um besonders kritische Momente im Leben der Stadt: die beiden ersten Synoden fanden kurz nach der Rückkehr der Päpste aus Avignon statt, die dritte zu der Zeit, als die Ideen der Renaissance bis in die höchsten kirchlichen Stellen eingedrungen waren. In allen drei Fällen war die religiöse Ordnung der Stadt, einmal durch die lange Abwesenheit des Bischofs, das andere Mal wegen der großen Laxheit, die überall eingerissen war, völlig neu zu gestalten. Die sogenannte „Sinoda Diocesana Romana“ von 1725 war dagegen in Wahrheit keine Diözesansynode, sondern ein Provinzialkonzil, das Papst Benedikt XIII. einberief, um es als Muster für andere Provinzialkonzile in Italien aufzustellen.

Seither schien es, daß die Anwesenheit des Oberhauptes der katholischen Kirche auf römischem Boden allein schon genüge, um den Gang der Dinge in Ordnung zu halten. Dazu kam, daß die Stadt Rom noch zur Zeit der Einigung Italiens nach einer Statistik von 1871 kaum mehr als 200 000 Einwohner zählte und eine von ihrer großen Vergangenheit träumende stille und provinzielle Stadt war, die leicht überschaubar schien. Besondere Probleme schienen dabei nicht zu lösen zu sein. Selbst 1921 hatte Rom erst kaum mehr als eine halbe Million Einwohner. In den letzten 30 Jahren jedoch ist sie auf über zwei Millionen angewachsen, und dieses rapide Wachstum hält immer noch an.